



# Amtsblatt

## für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 5**

**Mittwoch, 25. April 2012**

Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckbetriebes Fachklinik Osterhofen – Grundstücks- und Schuldenverwaltung	Seite 30
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckbetriebes Fachklinik Osterhofen – Grundstücks- und Schuldenverwaltung	Seite 31
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Klinikums des Landkreises Deggendorf	Seite 32
Bekanntmachung über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Klinikums des Landkreises Deggendorf	Seite 33
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Plattling für das Haushaltsjahr 2012	Seite 34
Bekanntmachung der Sparkasse Deggendorf hier: Aufgebotsverfahren	Seite 36
Manövermeldung Übung vom 15.05. – 24.05.2012	Seite 37

## BEKANNTMACHUNG

### über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Zweckbetriebes Fachklinik Osterhofen – Grundstücks- und Schuldenverwaltung

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.07.2011 den geprüften Jahresabschluss 2009 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, für den Zweckbetrieb Fachklinik Osterhofen – Grundstücks- und Schuldenverwaltung – den Jahresabschluss 2009 mit den Abschlusszahlen der Anlage 3 (Zusammenfassung), Anlage 6 (Bilanz) und Anlage 7 (Gewinn- und Verlustrechnung) des Prüfungsberichtes des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 24.11.2010 festzustellen und den Jahresfehlbetrag von 204.022,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat die örtliche Rechnungsprüfung durchgeführt und als Ergebnis im Prüfungsbericht vom 24.11.2010 festgestellt,

„dass die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen und der Jahresabschluss gem. § 4 und 5 KHBV in Verbindung mit § 9 WkKV ordnungsgemäß und rechnerisch richtig erstellt ist.“

3. Der Jahresabschluss 2009 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 02.05.2012 bis 11.05.2012 während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltung (Zi.-Nr. 3.8) des Klinikums des Landkreises Deggendorf, Perlasberger Straße 41, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme aus.

Deggendorf, 23.04.2012

Klinikum des Landkreises Deggendorf

gez.

Dr. Inge Wolff  
Krankenhausdirektorin

## BEKANNTMACHUNG

### über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckbetriebes Fachklinik Osterhofen – Grundstücks- und Schuldenverwaltung

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 den geprüften Jahresabschluss 2010 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, für den Zweckbetrieb Fachklinik Osterhofen – Grundstücks- und Schuldenverwaltung – den Jahresabschluss 2010 mit den Abschlusszahlen der Anlage 3 (Zusammenfassung), Anlage 6 (Bilanz) und Anlage 7 (Gewinn- und Verlustrechnung) des Prüfungsberichtes des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 09.11.2011 festzustellen und den Jahresfehlbetrag von 196.708,25 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat die örtliche Rechnungsprüfung durchgeführt und als Ergebnis im Prüfungsbericht vom 09.11.2011 festgestellt,

„dass die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen und der Jahresabschluss gem. § 4 und 5 KHBV in Verbindung mit § 9 WkKV ordnungsgemäß und rechnerisch richtig erstellt ist.“

3. Der Jahresabschluss 2010 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 02.05.2012 bis 11.05.2012 während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltung (Zi.-Nr. 3.8) des Klinikums des Landkreises Deggendorf, Perlasberger Straße 41, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme aus.

Deggendorf, 23.04.2012

Klinikum des Landkreises Deggendorf

gez.

Dr. Inge Wolff  
Krankenhausdirektorin

## BEKANNTMACHUNG

### über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2009 des Klinikums des Landkreises Deggendorf

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2011 den geprüften Jahresabschluss 2009 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, für das Klinikum des Landkreises Deggendorf (einschließlich Berufsfachschulen für Krankenpflege und Physiotherapie) den Jahresabschluss 2009 mit den Abschlusszahlen der Anlage 2 (Zusammenfassung), Anlage 4 (Bilanz) und Anlage 5 (Gewinn- und Verlustrechnung) des Prüfungsberichtes des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 24.11.2010 festzustellen, eine Rücklage von 1.200.000 € für Investitionen einzustellen und den restlichen Gewinn von 5.557.765,10 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat die örtliche Rechnungsprüfung durchgeführt und als Ergebnis im Prüfungsbericht vom 24.11.2010 festgestellt,

„dass die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen und der Jahresabschluss gem. § 4 und 5 KHBV in Verbindung mit § 9 WkKV ordnungsgemäß und rechnerisch richtig erstellt ist.“

3. Der Jahresabschluss 2009 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 02.05.2012 bis 11.05.2012 während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltung (Zi.-Nr. 3.8) des Klinikums des Landkreises Deggendorf, Perlasberger Straße 41, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme aus.

Deggendorf, 23.04.2012

Klinikum des Landkreises Deggendorf

gez.

Dr. Inge Wolff  
Krankenhausdirektorin

## BEKANNTMACHUNG

### über die Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2010 des Klinikums des Landkreises Deggendorf

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 26.03.2012 den geprüften Jahresabschluss 2010 behandelt und folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreistag beschließt, für das Klinikum des Landkreises Deggendorf (einschließlich Berufsfachschulen für Krankenpflege und Physiotherapie) den Jahresabschluss 2010 mit den Abschlusszahlen der Anlage 2 (Zusammenfassung), Anlage 4 (Bilanz) und Anlage 5 (Gewinn- und Verlustrechnung) des Prüfungsberichtes des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 09.11.2011 festzustellen, eine Rücklage von 2.000.000 € für Investitionen einzustellen und den restlichen Gewinn von 6.437.832,23 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat die örtliche Rechnungsprüfung durchgeführt und als Ergebnis im Prüfungsbericht vom 09.11.2011 festgestellt,

„dass die Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen und der Jahresabschluss gem. § 4 und 5 KHBV in Verbindung mit § 9 WkKV ordnungsgemäß und rechnerisch richtig erstellt ist.“

3. Der Jahresabschluss 2010 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 02.05.2012 bis 11.05.2012 während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltung (Zi.-Nr. 3.8) des Klinikums des Landkreises Deggendorf, Perlasberger Straße 41, 94469 Deggendorf, zur Einsichtnahme aus.

Deggendorf, 23.04.2012

Klinikum des Landkreises Deggendorf

gez.

Dr. Inge Wolff  
Krankenhausdirektorin

# **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Plattling für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der Art. 9 Abs. 7 u. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. GO erläßt der Schulverband Mittelschule Plattling folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 25 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

## **I.**

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **713.900,-- €**

und

**im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **34.100,-- €**

ab.

### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2012** auf **526.700,- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2011 auf **346 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.522,25 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben..

## **§ 5**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

## **§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## **§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2012 in Kraft.

## **II.**

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## **III.**

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres in der Stadtverwaltung Plattling, Steueramt, Preysingplatz 1 öffentlich auf (§ 4 Bekanntmachungsverordnung, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO).

Plattling, 18.04.2012

gez.

Erich Schmid  
Schulverbandsvorsitzender

## **Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch

**Nr. 3781174697**

ausgestellt von der Sparkasse Deggendorf ist in Verlust geraten. Gemäß Art. 35 AGBGB wird das Sparkassenbuch hiermit aufgeboten und der Inhaber aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Wenn innerhalb dieser Zeit keine Rechte angemeldet werden, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 17.04.2012

gez.

Sparkasse Deggendorf

## MANÖVERMELDUNG

### **Übungsraum:**

St. Englmar UQ 405 305, Ruhmannsfelden UQ 528 280, Deggendorf UQ 495 116, Natternberg UQ 470 097, Altenbuch UQ 350 050, Mengkofen UP 117 995, Neuhofen UQ 062 036, Sallach UQ 063 100, Rain UQ 147 203, Mitterfels UQ 304 277

### **voraussichtliche Ballungsräume:**

LICHTHOF 33U UQ 278 037 – Neuhofen MUN-DEPOT 33U UQ 065 023 - WASSERÜBUNGS-PLATZ 33U UQ 318 186 – ÖDWIES UQ 452 267; MARIAPOSCHING UQ 390 102

### **Zeit:**

15.05. bis 24.05.2012

### **Nähere Angaben zur Übung:**

Name: „Schneller Luchs 05“

### **Übungsform mit Kurzcharakteristik:**

Übung im freien Gelände für die Sanitätstruppe unter einsatznahen Bedingungen

### **Besonderheiten:**

Blaulichteinsatz zu Übungszwecken  
„Einsatz von Nebelmittel für Hubschrauberlandung.“

### **Einzelheiten zur Übung:**

Darstellung eines Verkehrsunfalls mit Bus. Sicherung und Absicherung eine Kfz-Unfall. Versorgung und Transport von Verwundeten. Marsch mit Kfz im Patrouillen-Rahmen. Sicherung von Objekten. Einrichten und Betrieb eines vorgelagerten Gefechtsstands.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengeliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 11. April 2012  
LANDRATSAMT

Peterle  
Oberregierungsrat